

Offener zweistufiger Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben Eisenbahnknoten Magdeburg zur künstlerischen Gestaltung der Brückenwiderlager

Protokoll zum Rückfragenkolloquium 1. Stufe

Datum: 13. Mai 2020
Zeit: 14.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg
Anwesende: Herr Dr. Scheidemann, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Preisrichter/innen der Fach- und Sachjury, Frau Franziska Klinge-Braun, Stadtplanungsamt LH MD; Herr Gernot Herrmann, VI/04 LH MD; Frau Franziska Ducklaus, 66.91 LH MD
Frau Christine Bergmann, Frau Rebekka Rauschardt, Wettbewerbskoordination
9 von 11 angemeldeten Künstler/innen

Protokoll: Frau Christine Bergmann, Frau Rebekka Rauschardt, Wettbewerbskoordination

1.) Organisatorisches

Aufgrund der Verordnungen der Stadt Magdeburg und des Landes Sachsen-Anhalt zur Pandemie Covid-19 ist es notwendig neben der allgemeinen Anwesenheitsliste eine Covid-19-Liste zu führen, welche im Infektionsfall dem Gesundheitsamt übermittelt wird. Alle Anwesenden tragen sich dort ein.

2.) Grußworte Dr. Scheidemann

Herr Dr. Scheidemann, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, eröffnet die Veranstaltung mit einigen Worten an die Anwesenden. Er wünscht den Künstlern und Künstlerinnen gutes Gelingen.

3.) Vorstellung der Verfahrensbeteiligten

Frau Klinge-Braun und Frau Bergmann begrüßen die anwesenden Künstler/innen. Frau Bergmann stellt die am Verfahren beteiligten Preisrichter/innen, die Mitarbeiter/innen und die Projektleitung der Stadt Magdeburg sowie die Wettbewerbskoordination vor.

4.) Einführung

Christine Bergmann: Kurze Vorstellung der wesentlichen Eckpunkte des Wettbewerbes anhand einer Präsentation.

5.) Rückfragenbeantwortung

Zunächst erfolgt die Beantwortung der bereits eingegangenen Rückfragen. Im Anschluss erfolgt die Rückfragenbeantwortung bis 15.00 Uhr im Ratssaal.

6.) Baustellenführung ab 15.30 Uhr

Treffpunkt Infocontainer am Hauptbahnhof Magdeburg. Herr Möller führt über die Baustelle EÜERA. Die Rückfragenbeantwortung wird fortgesetzt am Ort des ausgelobten Wettbewerbs.

7.) Zusammenfassung der Rückfragenbeantwortung

Im Anhang zu diesem Protokoll sind die Rückfragen wiedergegeben, welche unmittelbar beantwortet werden können. Die Beantwortung gestellter Rückfragen, welche weiteren Abstimmungsbedarf erfordert, erfolgt bis spätestens 15.06.2020. Die Rückfragenbeantwortung steht jeweils zum Download zur Verfügung auf der Webseite der LH Magdeburg unter:

www.magdeburg.de/AuslobungKunstamBauEUERA

Die Rückfragenfrist der 1. Stufe endet am 04.06.2020.
Die Rückfragenbeantwortung wird Teil der Auslobung.

Offener zweistufiger Wettbewerb mit Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben Eisenbahnknoten Magdeburg zur künstlerischen Gestaltung der Brückenwiderlager

Rückfragenbeantwortung Teil 1

Vorbemerkung

Wiederholt wurde in abgewandelter Form die Frage gestellt, ob eine geringfügige Abweichung von den ausgelobten Flächen oder ein alternativer Kunststandort zulässig sind.

Ausgelobt sind die Wandflächen als klar definierter und zwischen der Ausloberin (LH Magdeburg) und dem Eigentümer des Brückenbauwerks (DB AG) abgestimmter Bereich (Gestattungsvertrag). Das Überschreiten des ausgelobten Bereichs bringt eine Vielzahl an Problemen mit sich bezüglich technischer Zulassungsfähigkeit, Absprachen, Sperrungen, nicht nur während der Realisierung sondern auch im laufenden Betrieb bei Reparaturen, Wartungen, Reinigungen.

In der Juryvorbesprechung am 13. Mai 2020 wurde hierzu festgelegt:

- Ausgelobt sind die 400 qm Wandflächen der Brückenwiderlager.
- Ein geringfügiges Überschreiten der ausgelobten Fläche im Sinne von Ecklösungen, Details ist unproblematisch.
- Für Entwürfe, welche großzügig die ausgelobten Flächen überschreiten, und Entwürfe mit alternativen Kunststandorten, gilt: Die Jury bzw. die Preisrichter entscheiden in der Jurysitzung der 1. Stufe, ob diese Entwürfe zur Bewertung zugelassen werden.
- „Grundsätzlich gelten die in der Auslobung formulierten Anforderungen. Sofern durch Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einzelnen Stellen darüber hinausgegangen wird, behält sich die Jury vor, zu entscheiden, ob dies bei der weiteren Bearbeitung anerkannt und weitergeführt werden kann, eine Empfehlung zur Regelkonformität gegeben wird oder ein Ausschluss erfolgen muss.“

Nr.	Frage	Antwort
1	Ich hätte Interesse an dem Projekt. Können Sie mir alle nötigen Eckdaten zusenden für eine vollständige Bewerbung?	<p>Alle notwendigen Unterlagen für eine vollständige Bewerbung stehen ab dem 20.04.2020 zum Download bereit unter: www.magdeburg.de/AuslobungKunstamBauEUERA</p> <p>Die Rückfragenbeantwortung wird bis spätestens 15.06.2020 bereit gestellt unter: www.magdeburg.de/AuslobungKunstamBauEUERA</p>
2	Können Sie mir mitteilen, ob ich mit folgenden 3 Projekten die Teilnahmebedingungen erfülle? (...)	<p>Siehe Auslobung Seite 2/Punkt 5: "Die Teilnahmeberechtigung ist nachzuweisen an Hand des anonym einzureichenden Formblattes 1 Referenzen sowie einer Vita mit einem Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis." Unter Wahrung der Anonymität erfolgt erst im Rahmen der Vorprüfung (siehe Auslobung Seite 6/ Punkt 19) ab dem 30.07.2020) die Prüfung der Referenzen. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die Hinweise im Formblatt 1 „Referenzen“: Auf Angaben von Titel, Auftraggeber und Standort ist zu verzichten.</p> <p>Als Referenzen gelten erfolgreich realisierte Arbeiten/Projekte im Bereich Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum aus den letzten 10 Jahre.</p>

3	Ist der gelbliche Klinkerstein an den Seitenwänden gestaltbar oder unantastbar?	Der gelbe Klinkerstein ist nicht zu gestalten.
4	Ist die Entfernung der Anti-Graffiti-Beschichtung kostenseitig im Realisierungsbudget zu berücksichtigen.	Ja.
5	Wir arbeiten immer im Team. Die Projekte auf dem Formblatt Referenzen wären somit identisch. Müssen wir trotzdem für jedes Mitglied ein Formblatt abgeben.	Ja, um den formalen Anforderungen der Auslobung Rechnung zu tragen, muss für jedes Mitglied das Formblatt 1 Referenzen gesondert ausgefüllt und eingereicht werden. Siehe auch Auslobung Seite 2, Punkt 5.) Teilnahmeberechtigung: „Sofern eine Bergewergemeinschaft Teilnehmer ist, muss die Teilnahmeberechtigung auf jedes Mitglied zutreffen.“
6	Gelten als Referenzen auch realisierte Projekte, an denen ich im Auftrag eines anderen Künstlers gearbeitet habe?	Als Referenzen gelten nur eigene Projekte, bei denen der Bewerber Auftragnehmer bzw. Autor/Urheber war.
7	Anti-Graffiti-Beschichtung: Welche künstlerischen Techniken sind darauf überhaupt dauerhaft geeignet? Welcher Kleber/Kleister haftet?	Die Anti-Graffiti-Beschichtung kann entfernt werden (siehe TEIL D Anhang zur Auslobung, Dokument 11) oder mit einem geeigneten Produkt eine Haftbrücke hergestellt werden. Aufgrund der Bandbreite künstlerischer Techniken und Materialien kann keine Empfehlung für konkrete Produkte (Farben, Haftvermittler, Kleber) gegeben werden. Die Eignung muss von entsprechenden Fachfirmen (Herstellern /Lieferanten) bestätigt werden.
8	Kann die Anti-Graffiti-Beschichtung wo nötig (bauseits) entfernt werden? Das umgesetzte Kunstwerk kann ja dann wieder gegen Graffiti geschützt werden.	Die Anti-Graffiti-Beschichtung kann grundsätzlich entfernt werden. Siehe Frage/Antwort (4): Die Entfernung der Anti-Graffiti-Beschichtung ist kostenseitig im Realisierungsbudget zu berücksichtigen. Siehe Auslobung, Seite 3, Punkt 8.) Realisierungsbudget: „Die Kostenkalkulation muss sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes beinhalten, z. B.: (...) - alle erforderlichen Kunstobjektsicherungsmaßnahmen wie bspw. notwendiger Oberflächenschutz“.
9	Muss generell auf allen angebrachten Oberflächen eine Anti-Graffiti-Beschichtung aufgebracht werden? Wie ist dies mit farblich gestaltetem Metall?	Generell muss jede Oberfläche des Kunstwerkes so gegen Graffiti geschützt sein, dass eine für das Kunstwerk schadlose Entfernung des Graffitis gewährleistet ist. Ob im Einzelfall, z.B. bei einer pulverbeschichteten Metalloberfläche eine zusätzliche Anti-Graffiti-Beschichtung notwendig ist, ist mit dem Hersteller/ der entsprechenden Fachfirma zu klären.
10	Wer trägt die Kosten für die aufzubringende Anti-Graffiti-Beschichtung?	Siehe Frage/Antwort 8 „Die Kostenkalkulation muss sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes beinhalten, z. B.: (...) alle erforderlichen Kunstobjektsicherungsmaßnahmen wie bspw. notwendiger Oberflächenschutz“.

11	Auslobung Punkt 23) Aufgabenbeschreibung des Wettbewerbes „Eventuell notwendige Baugenehmigungen für das Integrieren des Kunstwerkes sind vom Künstler einzuholen und in der Kostendarstellung zu berücksichtigen.“ Um welche Baugenehmigungen handelt es sich?	Auslobung Punkt 8) Realisierungsbudget bzw. Punkt 23) Aufgabenbeschreibung regeln die formale Zuordnung der Kosten für (Bau)Genehmigungen zum Realisierungsbudget von 112.000 Euro brutto. <u>Ob</u> eine kostenpflichtige (Bau)Genehmigung notwendig wird, ist abhängig vom konkreten Entwurf. Z.B. eine rein malerische Gestaltung erfordert keine besondere Baugenehmigung.
12	Im Falle notwendiger Baugenehmigungen erbringt diese der Künstler?	Für den Fall, dass eine Baugenehmigung erforderlich wird, ist diese durch den Künstler und auf seine Kosten einzuholen.
13	Bohrungen sind in geringem Umfang zulässig bis 35 mm? Betrifft dies den Durchmesser oder die Tiefe?	35 mm betrifft die Tiefe. Hintergrund für diese Tiefeneinschränkung ist, dass die Bewehrung nicht beschädigt werden darf.
14	Was bedeutet „keine Überbauung von Dehnungsfugen“?	Dehnungsfugen dürfen weder überbaut, noch überstrichen, noch überspachtelt werden. Nur die Flächen zwischen den einzelnen Fugen sind gestaltbar. Siehe auch Teil D Anhang zur Auslobung, Dokument 12_Auszug_Gestattungsvertrag.pdf
15	Teilnahmeberechtigung /Referenzen: Sofern sich eine Arbeitsgruppe bewirbt, muss jedes Mitglied 3 Referenzen vorweisen. Muss es sich um dieselben Referenzen handeln?	Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss 3 Referenzen nachweisen. Es kann sich jedoch um jeweils unterschiedliche, nicht gemeinsam realisierte Projekte handeln.
16	Wie ist momentan der Untergrund der zu gestaltenden Flächen, Sichtbeton?	Sichtbeton mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung. Siehe Teil D Anhang zur Auslobung, Dokumente 10 und 11.
17	Können zur Entfernung bzw. zum erneuten Auftragen der Anti-Graffiti-Beschichtung Subunternehmen/Fachfirmen hinzugezogen werden?	Ja.
18	Können zur Realisierung der Kunst Subunternehmen/Fachfirmen hinzugezogen werden?	Ja.
19	Wie groß sind die Teilflächen der zu gestaltenden Flächen?	Die Flächen/Segmente sind unterschiedlich groß. Eine Tabelle der ebenen Teilflächen der Segmente wird der Rückfragenbeantwortung beigelegt. Die Größe der Teilflächen ist auch den Planständen zu entnehmen.
20	Wie hoch sind die Flächen?	2,30 m.
21	Wie hoch ist der Sockel?	Die Sockelhöhe variiert zwischen ca. 0,70 m und 1 m.
22	Muss die gesamte Fläche durchgängig gestaltet werden?	Nein.
23	Sind die Wände der Süd- und Nordseite unterschiedlich?	Ja. Die Wände der Nordseite sind relativ homogen. Die Wände der Südseite enthalten verschiedene Einbauten wie Fahrplananzeigen, technische Revisionsöffnungen, Brückenentwässerung und etc.
24	In den Plänen und auf den Baustellenfotos sind vertikale Aussparungen/Nischen zu sehen. Maße ca. B x H 40 x 300cm. Worum handelt es sich? Wie sind diese verkleidet?	Hier handelt es sich um die Brückenentwässerung. Verblendung: Edelstahl.

25	Sind die Decken gestaltbar?	Ausgelobt sind die Wandflächen der Brückenwiderlager.
26	Sind die zu gestaltenden Flächen genau festgelegt oder können diese überschritten werden?	Ausgelobt sind die bandartigen Wandflächen der Brückenwiderlager. Geringfügige Abweichungen, z.B. bei Eck- und Detaillösungen wie den abgewinkelten Übergängen, Abgrenzungen zu den Treppenaufgängen und ähnlichen gestalterischen Anschlusssituationen sind möglich.
27	Können alternative Standorte für die Kunst vorgeschlagen werden?	Ausgelobt sind die Wandflächen der Brückenwiderlager.
28	Ausführung ist avisiert ab Juli 2021. Sind dann noch andere Gewerke vor Ort? Können die Künstler in Ruhe vor Ort arbeiten?	Der Großteil der Arbeiten durch andere Gewerke soll abgeschlossen sein, so dass die Kunst nicht durch Einsatz von Maschinen behindert oder beschädigt wird. Der Straßenbahnbetrieb läuft bereits zu diesem Zeitpunkt, ggf. eingeschränkt.
29	Unterscheiden sich die Fußgängerbereiche der Süd- und Nordseite in der Nutzung?	Der Radverkehr wird auf der Nordseite geführt. Zudem gibt es dort Straßenbahnhaltstellen, somit auch Fußgängerverkehr. Auf der Südseite befinden sich die Aufgänge zu den Bahnsteigen und ebenfalls Straßenbahnhaltstellen. Die Südseite ist den Fußgängern vorbehalten, um Kollisionen mit dem Radverkehr vorzubeugen.
30	Können die Jahresstempel auf der Nordseite überspachtelt, überdeckt werden?	Nein, die Jahrestempel sind Vorschrift und müssen sichtbar bleiben.
31	Können die Schalungsfugen überdeckt werden?	Die Schalungsfugen können überdeckt werden, die Dehnungsfugen des Bauwerkes nicht.
32	Ist die Anti-Graffiti-Beschichtung bereits auf allen Betonflächen aufgebracht?	Ja.
33	Darf an der Überdachung etwas sichtbar angebracht werden?	Ausgelobt sind die Wandflächen der Brückenwiderlager.
34	Wie wird der freie Raum im Bereich Kölner Platz zwischen den beiden Brückenbauwerken genutzt bzw. gestaltet?	Auf der Nordseite gibt es eine überdachte Haltestelle, Begrünung und Pflasterung. Dieser Bereich ist auch Aufenthaltsbereich. Auf der Südseite befindet sich der Zugang zum Seiteneingang des Bahnhofes. Hier soll es in Zukunft eine Bahnhofsgastronomie und ein Reisezentrum geben. Der Freiraum auf der Südseite, Kölner Platz, dient als Aufenthaltsbereich. Hier ist eine Nutzung denkbar z.B. für den Weihnachtsmarkt. Ein Fahrradparkplatz ist geplant.
35	Wie ist der Fußweg beschaffen? Gibt es ein Gefälle?	Gebundene Bauweise mit Pflaster; 2,5% Quergefälle zur Rinne
36	Können die Visualisierungen (Renderings) aus der Auslobung in besserer Auflösung bereitgestellt werden?	Nein. Die bereitgestellte Auflösung ist bereits die Bestmögliche. Die Visualisierungen (Renderings) sind im Detail auch nicht mehr aktuell. Dort noch abgebildet sind z.B. durchgängige Lichtkästen an den Wandflächen, die nun zur künstlerischen Gestaltung auslobt sind.

37	Nordseite: Wie sind die Bereiche Haltestelle und Radweg abgegrenzt?	Die Haltestellen sind auf der Nordseite vom Radweg durch eine Glasabtrennung in Höhe von 1,1 – 1,2 m getrennt.
38	Was ist mit den gefliesten Wänden am Kölner Platz geplant?	Aktuell gibt es noch keine Planung. Die Flächen gehören nicht zur Auslobung.
39	Können die Glasdächer gestaltet werden?	Ausgelobt sind die Wandflächen der Brückenwiderlager.
40	Worum handelt es sich bei den regelmäßig wiederkehrenden Bolzen im unteren Bereich der Betonflächen? Bleiben diese?	Das sind Höhenbolzen. Diese müssen bleiben.
41	Von welchem Bahnsteig fahren die Fernzüge?	Die Fernzüge fahren von Bahnsteig 7/8, insbesondere IC fahren auch regelmäßig von Bahnsteig 6
42	Wo gibt es Sitzgelegenheiten?	Es gibt keine Sitzmöglichkeiten unter den Brücken. Nicht überdachte Sitzmöglichkeiten gibt es im Freiraum der Nordseite gegenüber des Kölner Platzes.

Anlage zur Rückfragenbeantwortung Teil 1
Frage/Antwort Nr. 19

EÜERA
TP Kunst am Bau
Flächenzusammenstellung

Seite		Bereich	Breite neu	Höhe in m	Fläche in m ²	
Nordseite	Achse 1-5	Segment 1 Block 32*	5,94	2,30	13,66	
		Segment 2 Block 31	7,00	2,30	16,10	
		Segment 3 Block 30*	10,60	2,30	24,38	
		Segment 4 Block 29	7,04	2,30	16,19	
		Segment 5A Block 28	5,70	2,30	13,11	
			5B Block 27*	4,92	2,30	11,32
	Achse 6-13	Segment 6 Block 21 + 20*	13,03	2,30	29,97	
		Segment 7 Block 19	7,44	2,30	17,11	
		Segment 8A Block 18	9,45	2,30	21,74	
		8B Block 17 + 16	11,98	2,30	27,55	
		8C Block 15 + 14*	11,71	2,30	26,93	
	Südseite	Achse 1-5	Segment 9A Block 32	5,99	2,30	13,78
			abzgl. Was.	-0,40	2,00	-0,80
abzgl. Kasten			-0,80	1,00	-0,80	
9B Block 31 bis Treppe			2,40	2,30	5,52	
Segment 10A Treppe bis Ende Block 31			2,40	2,30	5,52	
10B Block 30			10,72	2,30	24,66	
abzgl. FPT			-1,35	1,12	-1,51	
abzgl. ZZA			-1,25	0,80	-1,00	
abzgl. Was.			-0,40	2,00	-0,80	
abzgl. Kasten			-0,80	1,00	-0,80	
10C Block 29 bis Treppe			2,40	2,30	5,52	
Segment 11A Treppe bis Block 29			2,40	2,30	5,52	
11B Block 28			5,70	2,30	13,11	
abzgl. FPT		-1,35	1,12	-1,51		
abzgl. ZZA		-1,25	0,80	-1,00		
Block 27		4,92	2,30	11,32		
abzgl. Was.		-0,40	2,00	-0,80		
Achse 6-13		Segment 12A Treppe bis Block 20	2,40	2,30	5,52	
		12B Block 20 + 21	13,03	2,30	29,97	
		abzgl. Was.	-0,40	2,00	-0,80	
		abzgl. FPT	-1,35	1,12	-1,51	
		abzgl. FPT	-1,25	0,80	-1,00	
		Segment 13A Block 19 bis Treppe	2,40	2,30	5,52	
	13B Block 18	9,45	2,30	21,74		
	abzgl. Was.	-0,40	2,00	-0,80		
	13C Block 17 + 16	11,98	2,30	27,55		
	13D Block 15 + 14	11,71	2,30	26,93		
					407,10	

* Jahreszahlstempel ausschließlich auf Nordseite
ca. - Maß; muß vor Ort kontrolliert werden